

**Niederschrift
zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Haselau
(öffentlich)**

Sitzungstermin: Dienstag, den 27.03.2018

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:55 Uhr

Ort, Raum: Haselauer Landhaus, Dorfstraße 10

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Peter Bröker	CDU	2. stv. Bürgermeister
Herr Bürgermeister Rolf Herrmann	Bürgermeister	
	CDU	
Herr Harald Jürgs	FWH	stv. Fraktionsvorsitzender FWH
Herr Gunter Kückler	FWH	1. stv. Bürgermeister
Herr Marco Kückler	FWH	Fraktionsvorsitzender FWH
Herr Gunnar Mohr	CDU	
Herr Marten Plüschau	CDU	
Herr Wilfried Plüschau	CDU	Fraktionsvorsitzender CDU
Herr Uwe Schättiger	FWH	
Herr Hans-Werner Wulff	CDU	
Herr Rudolf Zilles	SPD	

Außerdem anwesend

Zuhörer 2

Gäste

Frau Nachtmann dn Stadt- bis einschl. TOP 6
planung GbR

Protokollführer/-in

Frau Nina Falkenhagen

Verwaltung

Herr Rainer Jürgensen

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 14.03.2018 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Im voraussichtlich nichtöffentlichen Teil wird die Tagesordnung um den TOP 24.7 laut der als Tischvorlage verteilten Beschlussvorlage ergänzt.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 24 – 24.7 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4.1. Antrag auf Änderung der Niederschrift vom 11.12.2017
Vorlage: 0085/2018/HAS/BV
5. Ehrung eines Gemeindevertreters
6. 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 8 A westlich Hohenhorster Chaussee;
hier: Fassung des Satzungsbeschlusses nach § 10 BauGB
Vorlage: 0110/2018/HAS/BV
7. WLAN HotSpot für die Gemeinde Haselau;
hier: Beratung über einen geeigneten Aufstellungsort
8. Schul-WC-Sanierungsprogramm 2018
Vorlage: 0106/2018/HAS/BV
9. Gemeinschaftsschule Moorrege - Bestandsanalyse mit Lösungsansätzen
Vorlage: 0101/2018/HAS/BV

10. Kindertagesstätte

Bedarfsplanung Kindertagesstätte

10.1. Vorlage: 0088/2018/HAS/BV

Kindertagesstätte Elb Arche: Haushalt 2018

10.2. Vorlage: 0094/2018/HAS/BV

10.3. Kindertagesstätte Elb Arche: Dachschaden; hier: Sachstandsbericht

Kindertagesstätte Elb Arche: Aufnahme Moorreger Kinder

10.4. Vorlage: 0098/2018/HAS/BV

11. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Haselau

Vorlage: 0103/2018/HAS/BV

12. Neufassung der Satzung der Gemeinde Haselau über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)

Vorlage: 0105/2018/HAS/BV

13. Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2013

Vorlage: 0084/2017/HAS/BV

14. Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2014

Vorlage: 0099/2018/HAS/BV

15. Überörtliche Prüfung des Amtes Haseldorf sowie der drei amtsangehörigen Gemeinden für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015

Vorlage: 0111/2018/HAS/BV

16. Entwicklung bei den wesentlichen Steuererträgen und Umlageaufwendungen der Gemeinde

Vorlage: 0091/2018/HAS/en

17. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2017

Vorlage: 0092/2018/HAS/BV

18. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2018

Vorlage: 0093/2018/HAS/BV

19. Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr

Vorlage: 0109/2018/HAS/BV

20. Erstellung von Hinweistafeln zu den touristischen Attraktivitäten in der Gemeinde

Vorlage: 0112/2018/HAS/BV

21. Artenvielfalt durch schonende Gewässerunterhaltung

Vorlage: 0089/2018/HAS/BV

22. EBS Stade Bützfleth

22.1. Bereitstellung von Mitteln im Haushalt für die BI Haseldorfer Marsch

23. Verschiedenes

25. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Herrmann begrüßt die Anwesenden. Anschließend werden die in der Einleitung aufgeführten Beschlüsse gefasst.

zu 2 Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters wird **Protokollanlage 1**.

Herr Jürigs erkundigt sich, ob mit Konsequenzen zu rechnen ist, wenn der Amtsbauhof den bisherigen Standort auch über das Ende der Kündigungsfrist hinaus nutzt. Herr Herrmann erläutert, dass nicht mit Konsequenzen gerechnet werden muss.

Herr Jürigs berichtet, dass im Rahmen der Aktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“ im Deekenhörn festgestellt wurde, dass bei der Entfernung des Unterholzes nicht sauber gearbeitet wurde. Das Restholz sollte aufgrund der Stolpergefahr entfernt werden.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner erkundigt sich zum Entwässerungsrohr hinter dem Bereich Achtern Schranken Richtung Vorfluter. Seit der Erneuerung drückt Wasser oberhalb des Rohres durch die Böschung in den Graben, wodurch die Böschung in den Graben absackt. Herr Herrmann erläutert, dass dort bislang ein Betonrohr ohne Dichtungsring verlegt war. Da das neue Rohr jedoch Dichtungsringe hat, kann das Wasser oberhalb des Rohres nicht mehr ins Rohr einsickern. Hier ist ein Gespräch mit dem Sielverband erforderlich.

zu 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

**zu 4.1 Antrag auf Änderung der Niederschrift vom 11.12.2017
Vorlage: 0085/2018/HAS/BV**

Herr Herrmann erläutert kurz den vorliegenden Antrag von Herrn G. Küchler auf Änderung der Niederschrift der letzten Sitzung:

Seite 5 nach 2. Absatz „...die jetzige Variante für die Gemeinde Haselau immer noch die günstigere. **Herr G. Kückler führt hierzu aus, dass die damaligen Berechnungen ergeben hatten, dass kostenmäßig zwischen den beiden Verwaltungen (Moorrege, Uetersen) keine Unterschiede bestanden hatten.**“

Seite 13, 2. Absatz, 3. Satz: „Dem stehen Steuereinnahmen von etwa 4,8-Mio. € **1,18 Mio. €** gegenüber, ...“

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Haselau stimmt dem Antrag auf Änderung der Niederschrift der Gemeindevertreterversammlung vom 11.12.2017 zu.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 5 Ehrung eines Gemeindevertreters

Herr Herrmann ehrt Herrn Marten Plüschau für seine 15-jährige Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung Haselau. Er spricht ihm für sein Engagement seinen Dank aus und überreicht ihm eine Urkunde sowie ein Weinpräsent.

**zu 6 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 8 A westlich Hohenhorster Chaussee; hier: Fassung des Satzungsbeschlusses nach § 10 BauGB
Vorlage: 0110/2018/HAS/BV**

Herr Herrmann erläutert kurz die bisherige Planung und dankt dem Planungsbüro für die gute Umsetzung. Anschließend übergibt er das Wort an Frau Nachtmann vom Planungsbüro der Stadtplanung GbR.

Frau Nachtmann erläutert die eingegangenen Äußerungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit. Zunächst fasst sie zusammen, dass es nur sehr wenige Äußerungen gab. Von Bedeutung ist hier vor allem die Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein. Da sich die überplante Fläche in einem archäologischen Interessengebiet befindet, bedürfen Erdarbeiten in diesem Bereich der Zustimmung des Archäologischen Landesamtes, das dann beispielsweise Probeausgrabungen durchführt. Die Kosten hierfür hätte der Bauherr zu tragen. Die Äußerung hat auf die geplante Änderung des Bebauungsplan keine direkte Auswirkung, sondern erst für einen möglichen Bauherren. Daher wurde die Fläche aus Transparenzgründen entsprechend gekennzeichnet. Anschließend geht Frau Nachtmann kurz auf die weiteren Äußerungen ein, die jedoch keine Auswirkungen auf die Änderung haben.

Im Anschluss erkundigt sich Herr Jürgs, ob die Äußerung des Archäologischen Landesamtes berücksichtigt werden müsse. Dies bestätigt Frau Nachtmann. Herr Jürgs bittet um Klarstellung, ob der Bauherr hierdurch finanziell belastet würde und wie hoch die Kosten wären. Frau Nachtmann und Herr Herrmann erläutern, dass die Höhe der Kosten für die Untersuchungen der Archäologen nicht beziffert werden können, da diese von den tatsächlichen Begebenheiten abhängig sind, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt sind. Der Bauherr muss aber mit zusätzlichen Kosten rechnen. Auf eine weitere Nachfrage von Herrn Jürgs erklärt Herr Herrmann, dass den potentiellen Bauherren die Abwägungstabelle kurzfristig zur Verfügung gestellt werde, damit diese über die möglichen Mehrkosten rechtzeitig informiert sind.

Herr G. Kuchler merkt an, dass auf Seite 16 der Begründung am Ende der Satz nicht beendet wird. Herr Jürgensen erläutert, dass der vollständige Satz der Abwägungstabelle zu entnehmen ist. Der fehlende Halbsatz lautet „... sind gem. § 14 DSchG archäologische Untersuchungen erforderlich.“

Weiter regt Herr G. Kuchler an, auf Seite 13 die Ziffer 9 zu streichen, da bereits am Ende der Seite Tankstellen für nichtzulässig erklärt werden.

Herr M. Kuchler erklärt, dass die Umrandung „Hobby Pferdestall“ auf dem Luftbild auf Seite 6 das falsche Gebäude kennzeichnet. Der Pferdestall ist das rote Gebäude direkt unterhalb der Umrandung.

Nach dem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt Herr Herrmann Frau Nachtmann für Ihre Erklärungen. Nach der Beschlussfassung verlässt Frau Nachtmann den Sitzungssaal.

Beschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 A für das Gebiet westlich der Bebauung „Hohenhorster Chaussee“, südlich und östlich der Bebauung „Deichstraße“ sowie nördlich des Burggrabens abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß anliegender Auswertung (Abwägung), welche Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Das Stadtplanungsbüro dn Stadtplanung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 A für das Gebiet westlich der Bebauung „Hohenhorster Chaussee“, südlich und östlich der Bebauung „Deichstraße“ sowie nördlich des Burggrabens, bestehend aus der

Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird mit folgenden Änderungen gebilligt:

- Seite 6: Korrektur der Markierung „Hobby Pferdestall“
- Seite 13: Streichung „9. Tankstelle“
- Seite 16: Ergänzung um den fehlenden Halbsatz „... sind gem. § 14 DSchG archäologische Untersuchungen erforderlich.“

Der Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 A durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 7 WLAN HotSpot für die Gemeinde Haselau; hier: Beratung über einen geeigneten Aufstellungsort

Herr Herrmann erläutert, dass die Gemeinde gerne 2 WLAN-HotSpots in der Gemeinde hätte. Als möglicher Standort kämen das Haselauer Land-haus und der Jägerkrug in Betracht. Zu diesen Standortvorschlägen wird von den Anwesenden allgemein Zustimmung signalisiert. Herr Herrmann führt weiter aus, dass die Stromversorgung noch geklärt werden muss.

Herr M. Küchler wirft ein, dass er einen Newsletter des Kompetenzzentrums Breitband erhalten hätte, dass es eine Förderung für kostenfreie WLAN-Zugänge geben wird. Herr Jürgensen führt dazu aus, dass für Deutschland 80 Lose vorgesehen sind, welche im „Windhund-Verfahren“ vergeben werden, sodass die Wahrscheinlichkeit für die einzelnen Gemeinden sehr gering sei, eines dieser Lose zu erhalten.

**zu 8 Schul-WC-Sanierungsprogramm 2018
Vorlage: 0106/2018/HAS/BV**

Herr Herrmann erläutert die vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen. Herr Jürgensen ergänzt, dass nach dem jetzigen Stand mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einer erneuten Auflage des Förderprogramms zu rechnen sei.

Beschluss:

Bei Neuauflage des „Schul-WC-Sanierungsprogramms“ stimmt die Gemeinde Haselau der WC-Sanierung der Grundschule Haseldorf zu. Das Büro Aqua-Consulting wird bezüglich des Sanierungskonzepts mit Kostenschätzung zur Antragstellung beauftragt.

Die erforderlichen Gelder bis maximal 127.000,- € (-80.000,- € Fördergelder, siehe Anlage der Beschlussvorlage) müssen über den Nachtragshaushalt anteilig dargestellt werden.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 9 Gemeinschaftsschule Moorrege - Bestandsanalyse mit Lösungsansätzen
Vorlage: 0101/2018/HAS/BV

Herr Herrmann legt dar, dass aus seiner Sicht die Variante 3 „(Teil-) Neubau“ die sinnvollste sei. Die Kosten und der Zeitaufwand seien im Vergleich zum großen Sanierungskonzept in etwa gleich, aber die Belastung der Schüler/innen durch Baulärm etc. werde so vermieden. Die Zinsbelastung für die Gemeinde Haselau würde etwa 2.600 € je Schüler und Jahr betragen. Von der Gemeinde Appen liegt eine gemeindliche Stellungnahme vor, dass diese nicht dem Schulverband beitreten werde.

Sollte vom Schulverband beschlossen werden, die Schule zu verkleinern, wäre fraglich, wie der Schulrat auf die Pläne reagieren würde. Ein Gespräch mit der Schulleitung ergab, dass das jetzige Konzept der Gemeinschaftsschule nur sinnvoll sei, wenn die Klassen 6 bis 9 weiterhin, wenn auch nicht mehr 4zünftig, 3zünftig seien.

Herr Jürgensen ergänzt, dass insbesondere das Thema Brandschutz bereits seit längerer Zeit Thema sei. Weiter berichtet Herr Jürgensen, dass im Koalitionsvertrag vereinbart wurde, Artikel 104c Grundgesetz zu ändern. Dann wäre evtl. auch eine Förderung durch den Bund denkbar. Es ist jedoch fraglich, wann und ob diese Vereinbarung tatsächlich umgesetzt wird.

Herr Jürgs teilt mit, dass auch aus seiner Sicht die Variante 3 die sinnvollste wäre. Aufgrund der hohen Kosten sollte dem Schulverband aber signalisiert werden, dass dies aus Sicht der Gemeinde nur umsetzbar ist, wenn auch die Gemeinde Appen Mitglied des Schulverbandes wird.

Aus Sicht von Herrn Zilles sollte die Gemeinschaftsschule weiterhin als mindestens 3zügige Schule erhalten bleiben.

Herr Herrmann sagte zu, die Meinung der Gemeinde dem Schulverband zu signalisieren.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Schulverband zu signalisieren, dass, unter der Voraussetzung der Mitgliedschaft der Gemeinde Appen im Schulverband, der Teilneubau als sinnvollste Lösung betrachtet wird.

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 10 Kindertagesstätte

zu 10.1 Bedarfsplanung Kindertagesstätte
Vorlage: 0088/2018/HAS/BV

Herr Herrmann erläutert die Vorlage. Anhand der prognostizierten Entwicklung der Kinderzahlen ist eine Erweiterung derzeit nicht erforderlich. Die Genehmigung für die aufgestellten Container wurde bis zum Sommer 2020 verlängert. Gemäß der Bedarfsplanung sollten die Räumlichkeiten der KiTa dann auskömmlich sein.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Kindergartenbedarfsplanung zur Kenntnis. Die Planung für eine Erweiterung der Kindertagesstätte ist nicht weiter zu verfolgen.

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 10.2 Kindertagesstätte Elb Arche: Haushalt 2018

Vorlage: 0094/2018/HAS/BV

Herr G. Küchler berichtet, dass nun alle Fragen und Unstimmigkeiten geklärt wurden und der Finanzausschuss die Empfehlung ausgesprochen habe, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Herr Bröker ergänzt aus dem SSKS-Ausschuss, dass die Elternbeiträge lediglich mit 95 % veranschlagt wurden. 2017 wurde noch von 100 % ausgegangen, sodass sich ein Überschuss ergeben könnte.

Herr Jürgs stellt klar, dass „Überschuss“ in diesem Zusammenhang bedeute, dass die Gemeinde einen höheren Zuschuss, als eigentlich benötigt wurde, ausgezahlt habe, der dann wieder an die Gemeinde zurückfließt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem evangelischen Kindergarten Elb Arche einen Zuschuss für das Jahr 2018 in Höhe von 140.451,57 € zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2017 entsprechend auswirken kann.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 10.3 Kindertagesstätte Elb Arche: Dachschaden; hier: Sachstandsbericht

Herr Herrmann berichtet, dass ein Gutachter sich den Schaden angesehen habe. Das Gutachten liegt noch nicht vor, wird aber zeitnah erwartet. Nach jetzigem Stand sieht es so aus, dass das Wasser hinter die Versiegelung lief und durch nicht versiegelte Nagellöcher weiter ins Dach eindrang. Da die Dampfsperre wasserundurchlässig ist, konnte sich das Wasser hier sammeln und über eine größere Fläche verteilen.

Würde die Gemeinde die voraussichtlichen Kosten in Höhe von 50.000 € von der Handwerksfirma bzw. deren Versicherung einklagen, würde dies zu einem mindestens einjährigen Rechtsstreit führen, der vermutlich in einem Vergleich enden würde. In dieser Zeit könnte der Schaden nicht behoben werden. Er spricht sich daher dafür aus, auf eine Klage zu verzichten und mit der Firma eine Einigung zu erzielen. Er gehe dabei davon aus, dass sich die Firma bereiterklären würde, 10.000 € Schaden zu übernehmen. Der Rest müsste von den Gemeinden Haselau und Haseldorf getragen werden.

Würde die Gemeinde es auf ein Gerichtsverfahren ankommen lassen, wären die Kosten erheblich höher, bei ungewissem Ausgang.

Herr Jürigs spricht sich gegen die geringe Beteiligung durch die Firma aus und schlägt daher vor, den Rechtsweg zu beschreiten. Herr Herrmann und Herr W. Plüschau erläutern, dass durch die zeitliche Verzögerung der Schaden immer größer werden würde, da die Feuchtigkeit weiterhin im Dach sei. Möglicherweise wären dann auch die Dachbalken nicht mehr zu retten, oder Schimmelsporen würden sich im Gebäude ausbreiten.

Herr Zilles erkundigt sich, wieso bei der Abnahme des Daches nicht festgestellt wurde, dass Mängel vorliegen. Herr Herrmann erklärt, dass die Versiegelung der Dachfläche grundsätzlich hoch genug war, durch Laub aber eine Art Ringwall gebildet wurde, in dem das Wasser so hoch stieg, dass es hinter die Versiegelung laufen konnte. Auf weitere Nachfragen von Herr Zilles erklärt Herr Herrmann, dass die Kirche als Träger für die Laubbeseitigung auf dem Dach verantwortlich sei. Herr Zilles schlägt daher vor, auch die Kirche an den Kosten zu beteiligen. Herr Herrmann mahnt an, dass zunächst das Gutachten abgewartet werden müsse.

Herr M. Plüschau wirft ein, dass bei einem anders geformten Dach diese Probleme nicht hätten auftreten können.

In der folgenden Diskussion kommen die Anwesenden überein, dass das Gutachten abgewartet werden sollte. Daraus lässt sich dann voraussichtlich der Verursacher ermitteln. Es wird als sinnvoll erachtet, sich zunächst mit der Gemeinde Haseldorf über ein gemeinsames Vorgehen zu einigen und kurzfristig über das konkrete Vorgehen und die Verhandlungen mit dem/den Verursacher/n zu entscheiden. Ein Rechtsstreit sollte vermieden werden.

Beschluss:

Nach Vorlage des Gutachtens ist gemeinsam mit der Gemeinde Haseldorf über das konkrete weitere Vorgehen zu beschließen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 10.4 Kindertagesstätte Elb Arche: Aufnahme Moorreger Kinder
Vorlage: 0098/2018/HAS/BV**

Herr Herrmann erläutert die Vorlage. Es wird klargestellt, dass sich ein Beschluss nicht auf die Kinder, die bereits den Kindergarten besuchen, auswirke, sondern nur die Aufnahme neuer Kinder betreffe.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufnahme der Klevendeicher Kinder nicht mehr wie einheimische zu behandeln. Die Aufnahme kann nur bei freien Plätzen in der Einrichtung erfolgen, wenn die einheimischen Kinder versorgt sind.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 11 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Haselau
Vorlage: 0103/2018/HAS/BV**

Herr Jürgs beantragt den Entwurf wie folgt zu ändern:

- Der Finanzausschuss besteht aus 8 statt 6 Mitgliedern.
- Der Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss ist ebenfalls für die Aufgabe „Tourismus“ zuständig.
- Der Finanzausschuss ist für Feuerwehrangelegenheiten zuständig, nicht der Bau- und Wege- und Planungsausschuss.

Herr Zilles merkt an, dass auf Seite 3 die linke Spalte zum Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung wie folgt gefasst sein müsste:

**„e) Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung
2 Gemeindevertreterinnen oder –vertreter“**

Weiter schlägt Herr Zilles vor, § 5 Abs. 3 wie folgt zu ändern:

- In Satz 1 ist das Wort „Gruppe“ durch „politische Gruppierung“ zu ersetzen.
- Im letzten Satz ist hinter Fraktion „oder politischen Gruppierung“ einzufügen.
- Der letzte Satz ist durch die Verwaltung so umzuformulieren, dass weiterhin die Vertretung im Rahmen der Poolvertretung erfolgt.

Ferner ist sicherzustellen, dass sich die Einleitung auf die Gemeinde Haselau bezieht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt den Änderungsvorschlägen zu und beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Haselau gemäß **Protokollanlage 2.**

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 12 Neufassung der Satzung der Gemeinde Haselau über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)
Vorlage: 0105/2018/HAS/BV**

Herr M. Küchler schlägt vor in § 7 die Absätze 4 und 5 jeweils durch die weibliche Form zu ergänzen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Änderungsvorschlag zu und beschließt die Neufassung der Satzung der Gemeinde Haselau über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) gemäß **Protokollanlage 3.**

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 13 Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: 0084/2017/HAS/BV

Herr Mohr berichtet kurz über die durchgeführte Prüfung.

Beschluss:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2013 wird wie folgt festgestellt:

1. in der Ergebnisrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Erträge mit
1.159.468,97 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit
1.063.602,96 €
einem Jahresüberschuss mit
95.866,01 €
einem Jahresfehlbetrag mit
0,00 €

und

2. in der Finanzrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus
laufender Verwaltungstätigkeit mit
1.145.103,06 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus
laufender Verwaltungstätigkeit mit
948.974,42 €

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit
125.885,15 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit
267.132,54 €

Der Jahresüberschuss wird in Höhe von 95.866,01 € festgestellt. Der Jahresüberschuss wird gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik der Ergebnisrücklage (Jahresüberschuss) zugeführt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 14 Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2014
Vorlage: 0099/2018/HAS/BV

Herr Mohr berichtet kurz über die durchgeführte Prüfung.

Beschluss:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2014 wird wie folgt festgestellt:

1. im Ergebnishaushalt mit
einem Gesamtbetrag der Erträge mit
1.331.165,28 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit
1.198.762,86 €
einem Jahresüberschuss mit
132.402,42 €
einem Jahresfehlbetrag mit
0,00 €

und

2. im Finanzhaushalt mit
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus
laufender Verwaltungstätigkeit mit
1.323.898,14 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen aus
laufender Verwaltungstätigkeit mit
1.082.791,19 €

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit
12.103,62 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit
94.602,82 €

Der Jahresüberschuss wird in Höhe von 132.402,42 € festgestellt. Der Jahresüberschuss wird gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik der Ergebnissrücklage (Jahresüberschuss) zugeführt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 15 Überörtliche Prüfung des Amtes Haseldorf sowie der drei amtsangehörigen Gemeinden für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015
Vorlage: 0111/2018/HAS/BV**

Herr Herrmann und Herr Jürgensen berichten kurz über das Ergebnis der Prüfung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Haselau beauftragt die Verwaltung, die beigefügte Stellungnahme zum Ergebnis der überörtlichen Prüfung des Amtes Haseldorf sowie der drei amtsangehörigen Gemeinden für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg zuzuleiten.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 16 Entwicklung bei den wesentlichen Steuererträgen und Umlageaufwendungen der Gemeinde
Vorlage: 0091/2018/HAS/en**

Herr G. Kuchler ergänzt zur Vorlage, dass die Entwicklung der Einnahmen leicht positiv ist. Leider reicht es jedoch nicht, um das Defizit zu decken. Die weitere Entwicklung im Laufe des Jahres bleibt abzuwarten.

zur Kenntnis genommen

**zu 17 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 0092/2018/HAS/BV**

Herr G. Kuchler stellt kurz die Vorlage vor. Der Finanzausschuss hat die Genehmigung empfohlen.

Auf Nachfrage von Herrn Jürgs wird erläutert, dass die Mehrkosten „Deekenhörn“ durch einen Sturmschaden verursacht wurden.

Beschluss:

Die gemäß der der Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung im Haushaltsjahr 2017 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haselau werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeindevertretung beschließt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen gemäß Zusammenstellung vom 05.02.2018 zu genehmigen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 18 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 0093/2018/HAS/BV**

Herr G. Kuchler stellt kurz die Vorlage vor. Der Finanzausschuss hat die Genehmigung empfohlen.

Beschluss:

Die gemäß der der Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung im laufenden Haushaltsjahr 2018 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haselau werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeindevertretung beschließt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen gemäß Zusammenstellung vom 05.02.2018 zu genehmigen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 19 Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr
Vorlage: 0109/2018/HAS/BV**

Herr Herrmann erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Einnahme- und Ausgabeplanung der Freiwilligen Feuerwehr Haselau für das Haushaltsjahr 2018 zuzustimmen. Die Einnahme- und Ausgaberechnung der Freiwilligen Feuerwehr Haselau für das Haushaltsjahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 20 Erstellung von Hinweistafeln zu den touristischen Attraktivitäten in
der Gemeinde
Vorlage: 0112/2018/HAS/BV**

Herr Herrmann berichtet aus dem „Arbeitskreis Touristische Attraktivität“. Dort wurde beschlossen, die Gemeindevertretung zu bitten, die notwendigen Mittel für die Aufstellung von Hinweistafeln bereitzustellen. Er erläutert, dass vor Ort Informationstafeln aufgestellt werden sollen. Mittels QR-Code können die Leser/innen weitere Informationen im Internet abrufen. Die Kosten für die Tafeln werden etwa 2.500 € betragen. Hinzu kämen noch Kosten für die Bereitstellung weiterer Informationen im Internet. Hierfür liegen noch keine genauen Kosten vor. Diese werden aber voraussichtlich unter 2.000 € liegen.

Herr Jürgs bittet den künftigen Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss diese Angelegenheit weiterzuverfolgen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die für die Erstellung von Hinweistafeln benötigten Mittel bereitzustellen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 21 Artenvielfalt durch schonende Gewässerunterhaltung
Vorlage: 0089/2018/HAS/BV**

Herr Herrmann berichtet, dass nach Ansicht des Kreises und des Sielverbandes eine jährliche Pflege der Entwässerungsgräben reichen würde. Außerdem soll ein Pflegekonzept erstellt werden, welche Abschnitte seltener gepflegt werden sollen. Aus Sicht von Herrn Herrmann ist eine mindestens jährliche Pflege jedoch erforderlich, da die Wettern in Haselau relativ klein seien und vorrangig der Entwässerung dienen. Besser wäre es, zweimal im Jahr eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Sielverband und die Untere Naturschutzbehörde anzuschreiben, dass die Gemeinde Haselau Artenvielfalt für wichtig hält, dies jedoch nicht zu Lasten der Entwässerung gehen dürfe.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 22 EBS Stade Bützfleth

zu 22.1 Bereitstellung von Mitteln im Haushalt für die BI Haseldorfer Marsch

Herr Herrmann geht kurz auf den aktuellen Sachstand ein. Das Land Schleswig-Holstein sieht aktuell keine Notwendigkeit, die Messstation zu erweitern. Nach Inbetriebnahme der EBS soll die Messstation Altendeich jedoch erweitert werden.

Herr Jürgs berichtet, dass der Umweltausschuss empfehle, im Haushalt weitere 1.500 € zur Unterstützung der BI Haseldorfer Marsch bereitzustellen. Ferner wäre es sinnvoll, bereits vor Inbetriebnahme die Feinstaubwerte zu messen, um eine Vergleichsmöglichkeit zu haben.

Auf Nachfrage von Herrn M. Küchler erklärt Herr Herrmann, dass die Gemeinde eine entsprechende Messung nicht eigenständig durchführen könne. Dafür sei der Aufwand zu groß, da Messungen kontinuierlich durchgeführt werden müssten. Der Referent des Umweltministeriums, Herr Dr. Jürgens, wurde bereits angeschrieben, eine Antwort steht leider immer noch aus.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, Mittel in Höhe von 1.500 € für die Unterstützung der BI Haseldorfer Marsch im Haushalt bereitzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Antwort des Umweltministeriums anzumahnen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 23 Verschiedenes

Sitzungstermin Schulverband

Herr M. Kuchler moniert die Verlegung der Sitzungen des Schulverbandes und erkundigt sich nach den Hintergründen. Herr Jürgensen erklärt, dass die Vorsitzenden die Termine festlegen.

Beleuchtung Buswartehäuschen

Herr G. Kuchler mahnt die Beleuchtung der Buswartehäuschen an.

Anmerkung der Verwaltung:

Es wurden zunächst Angebote für eine solarbetriebene Beleuchtung eingeholt, die aber aufgrund der hohen Kosten nicht umsetzbar waren. Die dann beauftragte Firma konnte aufgrund zu vieler Aufträge die Maßnahmen nicht durchführen. Daher musste eine weitere Firma angefragt werden. Aufgrund der momentanen Auftragslage wird erst nach Ostern ein Ortstermin stattfinden können, wonach der erste Umbau/ Einbau auch gleich darauffolgend begonnen wird.

Grenzfeststellung

Herr G. Kuchler erkundigt sich nach dem Sachstand zur vom Bauausschuss in seiner Sitzung am 15.11.2017 erbetenen Grenzfeststellung zur Prüfungen der baurechtlichen Zulässigkeit eines Carports.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Kreis Pinneberg wurde zuständigkeitshalber um Prüfung gebeten. Eine Rückmeldung steht leider bis heute aus.

Nach dem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Herr Herrmann die Öffentlichkeit um 21:42 Uhr zur Beratung des nichtöffentlichen Sitzungsteils aus.

zu 25 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Herr Herrmann stellt um 21:54 Uhr die Öffentlichkeit wieder her. Da keine Einwohner mehr anwesend sind, entfällt die Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse und Herr Herrmann schließt mit einem Dank an die Anwesenden um 21:55 Uhr die Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 10.04.2018

gez. Rolf Herrmann

gez. Nina Falkenhagen
Protokollführerin